

Nutzungsordnung des Selbstlernzentrums und der Computer am Stadtgymnasium Detmold

Stand: September 2011

Verhalten im Selbstlernzentrum (SLZ)

- Vor jeder Nutzung des SLZ ist der gültige Schülerschein unaufgefordert bei der Aufsicht zu hinterlegen.
- Essen und Trinken ist im SLZ nicht gestattet.
- Das SLZ ist ein Ort des Einzelstudiums – daher muss durchgängig Arbeitsruhe herrschen.
- Den Anweisungen der jeweiligen Aufsicht ist Folge zu leisten.
- Die Einrichtungsgegenstände, Bücher und Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Nach der Benutzung ist der Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu hinterlassen; Stühle und Bücher sind an ihren Platz zurückzustellen.
- Ausleihbare Bücher können zu den angegebenen Ausleihzeiten unter Vorlage des Schülerscheines ausgeliehen werden. Die Ausleihe verpflichtet zur sorgfältigen Behandlung und fristgerechten Rückgabe der Bücher. Werden die Bücher nicht fristgerecht zurückgegeben, ist vom Ausleiher eine Mahngebühr zu entrichten. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen ersetzt werden.
- Bei Nichtbeachtung der Regeln wird die Nutzungsberechtigung entzogen. Schuldhaft entstandene Schäden sind zu ersetzen.

Verhalten an Computerarbeitsplätzen

- An den Computerarbeitsplätzen ist Essen und Trinken nicht gestattet. Nach der Benutzung muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Dazu zählt auch, dass Tastatur, Maus, Bildschirm etc. ordentlich zurückgestellt werden.
- Beim Auftreten von Störungen ist die Aufsicht führende Person umgehend zu verständigen. Alle Nutzer verpflichten sich, die technischen Geräte mit entsprechender Sorgfalt zu benutzen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die Verwendung der Rechner und des Internets ist auf schulische Zwecke beschränkt.
- Die Schule ist nicht für die Internetangebote Dritter verantwortlich.
- Jeder Nutzer verpflichtet sich, den Internetzugang und die Speichermöglichkeiten im Netzwerk nicht zur Verbreitung oder den Konsum pornographischer, Gewalt verherrlichender, jugendgefährdender oder strafbarer Inhalte zu nutzen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Das Laden oder Versenden sehr großer Dateien (>50MB) aus dem Internet ist verboten. Ausnahmen müssen mit der Aufsicht führenden Person abgesprochen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt solche Datenmengen in seinem Arbeitsbereich speichern, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Veröffentlichung persönlicher Daten Dritter darf grundsätzlich nur mit der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Betroffenen erfolgen. Das betrifft alles, was über den Namen hinausgeht und nicht auch an anderer Stelle öffentlich zugänglich ist. Das kann insbesondere Telefonnummern und Adressen betreffen.
- Nutzer, die unbefugt urheberrechtlich geschützte Software oder Dateien von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder dort einpflegen, machen sich strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen den Datenschutz sowie das Persönlichkeits- und das Urheberrecht.

- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Dies betrifft die Geheimhaltung von Daten, die über das schulinterne Netz übertragen werden. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten im persönlichen Verzeichnis) können vom Netzadministrator eingesehen und in begründeten Fällen gelöscht werden.
- Um den Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten zu verhindern, hat die Schule eine professionelle Filtersoftware installiert. Die im Internet aufgerufenen Adressen (URLs) werden gespeichert und ggf. kontrolliert. Diese Daten werden nach einem Jahr gelöscht.
- Für die Aufsichtsperson eines Raumes besteht jederzeit die technische Möglichkeit, ohne Warnung die komplette Bildschirmanzeige der Schülerrechner einzusehen bzw. die Kontrolle über den Computer zu übernehmen.

Umgang mit Passwörtern

- Nach dem erstmaligem Anmelden wird der Nutzer aufgefordert, sein Passwort zu ändern. Es ist von jedem Benutzer darauf zu achten, ein hinreichend sicheres Passwort (mindestens 8 Zeichen mit Groß- und Kleinbuchstaben sowie Ziffern und Sonderzeichen) zu wählen.
- Das persönliche Passwort darf unter keinen Umständen weitergegeben werden – auch nicht zeitweise. Der Nutzer ist für die Handlungen verantwortlich, die ein Dritter mit Hilfe seines Benutzerkontos ausführt. Es ist verboten, sich mit einem fremden Passwort an einem Computer anzumelden.
- Für das Einrichten eines neuen Passwortes muss der Benutzer eine Bearbeitungsgebühr von 3€ in bar bezahlen.

Zu widerhandlungen

- Wer diese Regeln verletzt, verliert die Nutzungsberechtigung. Er kann darüber hinaus mit Ordnungs- und/oder Erziehungsmaßnahmen belegt werden. Diese reichen – wie bei allen anderen Regelverstößen in der Schule – bis zum Schulverweis.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.
- Diese Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt mit der Unterschrift in Kraft.

Einverständniserklärung

Die Nutzungsordnungen haben wir zur Kenntnis genommen und erklären uns mit den festgelegten Regeln einverstanden. Bei Verstößen gegen die Nutzungsregeln wird die Nutzungsberechtigung entzogen und muss gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen und Schadenersatzansprüchen gerechnet werden. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Dieses Dokument wird nach der Unterzeichnung Teil der Schülerakte und gilt für die Dauer der Schulzeit am Stadtgymnasium. Die Nutzererklärung kann jederzeit auf der Homepage des Stadtgymnasiums eingesehen werden (www.stadtgymnasium-detmold.de).

Name des Nutzers in Druckschrift

Klasse / Kurs

Ort und Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten